



Bereich: Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 18.10.2004

2004/261
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	11.11.2004	

Betreff

Benennung der Ausschussvorsitzer und Stellvertreter

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Fraktionen benennen gemäß § 58 Absatz 5 der Gemeindeordnung NRW die Vorsitzer und stellvertretenden Vorsitzer aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder:

Ausschuss	Vorsitzer	stellv. Vorsitzer
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		

Beisenherz, Bürgermeister

Sachverhalt

Hat der Rat der Stadt über die Verteilung die Ausschussvorsitze und Stellvertreter entschieden, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

Ausgenommen von dieser Regelung sind der Haupt- und Finanzausschuss, Kommunalwahlausschuss und der Jugendhilfeausschuss.